

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 49.16 VOM 22. JULI 2016

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHРАMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN FÜR DAS BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE STUDIUM AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 22. JULI 2016

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an
Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen für das bildungswissenschaftliche Studium
an der Universität Paderborn

vom 22. Juli 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547) hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

Teil I Allgemeines

§ 34	Zugangs- und Studievoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxisphasen	4
§ 40	Schwerpunktbereich SI (HRSGe) und Profilbildung.....	5

Teil II Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41	Zulassung zur Bachelorprüfung.....	5
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung	6
§ 43	Bachelorarbeit	6
§ 44	Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium	7

Teil III Schlussbestimmungen

§ 45	Übergangsbestimmungen	7
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung.....	7

Anhang

Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

Teil I

Allgemeines

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35

Studienbeginn

Für das bildungswissenschaftliche Studium ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36

Studienumfang

Das Studienvolumen des bildungswissenschaftlichen Studiums umfasst 36 Leistungspunkte (LP) inklusive eines Eignungs- und Orientierungspraktikums und eines Berufsfeldpraktikums. Hinzu kommen 6 LP, die der besonderen Schwerpunktsetzung der Haupt- bzw. Realschule Rechnung tragen und gemeinsam mit den Fachdidaktiken ausgestaltet werden.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

Durch das bildungswissenschaftliche Bachelorstudium sollen sich die Studierenden bildungswissenschaftlich fundiertes Wissen und Können mit Bezug zum Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen aneignen. Folgende grundlegende Kompetenzen sollen erworben werden:

- Verständnis, Analyse und Reflexion von Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationsprozessen im Jugendalter einschließlich ihrer Voraussetzungen und Bedingungen.
- Identifikation pädagogischer Problem- und Aufgabenstellungen sowie Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten auf der Grundlage theoretischer Ansätze.
- Formulierung, Begründung und Bewertung von Zielvorstellungen für pädagogisches Handeln mit Bezug auf Erziehungs- und Bildungstheorien einschließlich ihrer historischen und gesellschaftlichen Bezüge.
- Entwicklung von Diagnose-, Beurteilungs- und Förderkompetenzen unter Berücksichtigung individueller, sozialer, kultureller und geschlechtsbezogener Verschiedenheit sowie damit verbundener potenzieller Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern.
- Entwurf und Erprobung von Vorgehensweisen unterrichtlichen Handelns einschließlich der Nutzung geeigneter Hilfsmittel und Medien vor dem Hintergrund didaktischer Theoriebildung.
- Reflexion der Voraussetzungen schulstufenbezogener Beratung und Förderung unter besonderer Berücksichtigung der Gestaltung von Übergängen aus der Grundschule und in die Berufs- und Arbeitswelt.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 36 LP ist modularisiert und umfasst vier Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Modul 1: Bildungswissenschaftliche Einführung (insgesamt: 9 LP)

- | | |
|---|----------------|
| a) Vorlesung: Einführung in die Pädagogik der Sekundarstufe I,
zugl. Vorbereitung auf das Eignungs- und Orientierungspraktikum | P ¹ |
| b) Seminar: Vertiefung Bildungswissenschaftliche Perspektiven | WP |
| c) Eignungs- und Orientierungspraktikum | P |

Modul 2: Bildung, Erziehung und Gesellschaft (insgesamt: 9 LP)

- | | |
|---|----|
| a) Seminar: Bildung, Erziehung und Gesellschaft | WP |
| b) Seminar: Vertiefung Bildung, Erziehung und
Gesellschaft | WP |

Modul 3: Kindheit und Jugend (insgesamt: 9 LP)

- | | |
|---|----|
| a) Vorlesung: Kindheit und Jugend, Aufwachsen in der
Gesellschaft | P |
| b) Seminar: Vertiefung zu Erziehung, Entwicklung und
Sozialisation in Kindheit und Jugend
oder
Seminar: Vertiefung zu geschlechtstypischen und
kulturellen Aspekten von Kindheit und Jugend | WP |
| c) Berufsfeldpraktikum | WP |

Modul 4: Unterricht und Allgemeine Didaktik: (insgesamt: 9 LP)

- | | |
|--|----|
| a) Vorlesung: Unterricht und Allgemeine Didaktik | P |
| b) Seminar: Unterricht und Allgemeine Didaktik | WP |
| c) Seminar: Diagnose und Förderung | WP |

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen.
- (5) Veranstaltungen aus den 4 Modulen können – bei entsprechender Wahl – auch für das Profil Medien und Bildung, für das Profil Umgang mit Heterogenität oder das Profil Gute Gesunde Schule angerechnet werden.

§ 39 Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium im Bereich der Bildungswissenschaften umfasst gem. § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen ein bildungswissenschaftlich begleitetes Eignungs- und Orientierungspraktikum. Das Berufsfeldpraktikum gemäß § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen kann nach Wahl der Studierenden im Bereich der Bildungswissenschaften

¹ (WP = Wahlpflicht, P = Pflicht)

durchgeführt werden.

- (2) Das Eignungs- und Orientierungspraktikum umfasst mindestens 25 Praktikumstage während eines Schulhalbjahres, die möglichst innerhalb von fünf Wochen geleistet werden sollen. Es ist in das Modul 1 Bildungswissenschaftliche Einführung eingebunden und wird durch die Vorlesung Einführung in die Pädagogik der Sekundarstufe I vorbereitet. Im Eignungs- und Orientierungspraktikum werden die in § 11 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen aufgeführten Kompetenzen erworben.
- (3) Das Eignungs- und Orientierungspraktikum wird in der Regel in Form eines Blockpraktikums unter Betreuung einer Mentorin oder eines Mentors in der Schule während der vorlesungsfreien Zeit absolviert. Es darf nicht an einer Schule absolviert werden, die die Praktikantin oder der Praktikant als Schülerin oder Schüler besucht hat.
- (4) Das vier Wochen umfassende Berufsfeldpraktikum ist in das Modul 3 Kindheit und Jugend eingebunden. Es kann nach Wahl der Studierenden im Bereich der Bildungswissenschaften begleitet werden. In der Regel findet es im außerschulischen Berufsfeld statt. Dort kann es dazu dienen, berufliche Perspektiven z.B. im Bereich der vorschulischen Erziehung und Bildung, der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, der Erwachsenenbildung sowie im Rahmen der Fort- und Weiterbildung (z.B. bei Bildungsträgern) zu gewinnen. Je nach Angebot kann es im bildungswissenschaftlichen Studium auch im schulischen Berufsfeld durchgeführt werden. Dann kann es dazu dienen, einen Einblick in die Wahrnehmung schulischer Erziehungsaufgaben, in die Vermittlung von Bildungsinhalten und in die Gestaltung von Schule als Lebens- und Erfahrungsraum zu gewinnen.
- (5) Die Studierenden führen im Rahmen der Praxisphasen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen jeweils einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (6) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 **Schwerpunktbereich SI (HRSGe) und Profilbildung**

- (1) Die Bildungswissenschaften beteiligen sich am Lehrveranstaltungsangebot im Schwerpunktbereich SI (HRSGe) gemäß § 12 Abs. 1 Allgemeine Bestimmungen, der im Umfang von 6 LP zu studieren ist. Die Beiträge der Bildungswissenschaften können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.
- (2) Die Bildungswissenschaften beteiligen sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge der Bildungswissenschaften können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben. Vgl. § 38 Abs. 5.

Teil II **Art und Umfang der Prüfungsleistungen**

§ 41 **Zulassung zur Bachelorprüfung**

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im bildungswissenschaftlichen Studium sind dem Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 42

Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

- (1) Im bildungswissenschaftlichen Studium werden nachfolgend aufgeführte Modulprüfungen, die in die Abschlussnote der Bachelorprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet. Eine Modulprüfung ist eine Prüfung im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung und hat Bezüge zu den weiteren Lehrveranstaltungen des Moduls.

	Modulprüfung im Zusammenhang mit
Modul 1: Bildungswissenschaftliche Einführung	„Vertiefung Bildungswissenschaftliche Perspektiven“ in Form einer Hausarbeit/ Projektarbeit (20-25 Seiten) oder einer Klausur (90-120 Minuten)
Modul 2: Bildung, Erziehung und Gesellschaft	„Bildung, Erziehung und Gesellschaft“ oder „Vertiefung Bildung, Erziehung und Gesellschaft“ in Form eines Referats (45 Minuten) mit schriftl. Ausarbeitung (12-15 Seiten) oder einer mündlichen Prüfung (20-30 Minuten)
Modul 3: Kindheit und Jugend	„Vertiefung zu Erziehung, Entwicklung und Sozialisation in Kindheit und Jugend“ oder „Vertiefung zu geschlechtstypischen und kulturellen Aspekten von Kindheit und Jugend“ in Form einer Hausarbeit/ Projektarbeit (20-25 Seiten) oder einer Klausur (90-120 Minuten) oder einer mündlichen Prüfung (20-30 Minuten)
Modul 4: Unterricht und Allgemeine Didaktik	„Seminar: Unterricht und Allgemeine Didaktik“ oder „Diagnose und Förderung“ in Form eines Referats (45 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (12-15 Seiten) oder einer Projektdarstellung mit Kolloquium (ca. 15 Minuten)

- (2) Darüber hinaus sind Nachweise der qualifizierten Teilnahme entsprechend den Modulbeschreibungen im Anhang zu erbringen.
- (3) Nachweise der qualifizierten Teilnahme können gemäß §§ 18 und 19 Allgemeine Bestimmungen als Kurzreferat, Sitzungsgestaltung, Seminarmoderation, schriftl. Tests oder Übungsaufgaben, Erkundungsaufgaben, Reflexionspapier oder als schriftliche Unterrichtsplanung/-reflexion erbracht werden.
- (4) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/ oder Dauer/ Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist.

§ 43

Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen in den Bildungswissenschaften verfasst, so hat sie einen Umfang, der 12 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das künftige Berufsfeld relevantes Thema bzw. Problem aus den Bildungswissenschaften mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu

bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von etwa 30-40 Seiten nicht überschreiten.

§ 44 **Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium**

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das bildungswissenschaftliche Studium gebildet. Sie ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten. Ausgenommen ist die Note der Bachelorarbeit, auch wenn sie in den Bildungswissenschaften geschrieben wird. Für die Berechnung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium gilt § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen entsprechend.

Teil III **Schlussbestimmungen**

§ 45 **Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2016/2017 erstmalig für den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen für das bildungswissenschaftliche Studium an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2016/2017 an der Universität Paderborn für den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen für das bildungswissenschaftliche Studium eingeschrieben worden sind, legen ihre Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2020/2021 nach den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium an der Universität Paderborn vom 28. September 2011 (AM.Uni.PB 108/11), geändert durch Satzung vom 30. April 2014 (AM.Uni.PB 84/14) ab. Ab dem Sommersemester 2021 wird die Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nur noch nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt. Für Bachelorarbeit und etwaige mündliche Verteidigung gelten Satz 1 und Satz 2 nur, wenn der Beginn der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit vor dem 1. Oktober 2016 liegt. Im Übrigen gelten für die Bachelorarbeit diese Besonderen Bestimmungen ohne mündliche Verteidigung. Auch für Studierende nach Satz 1 gilt die erweiterte Bezeichnung „Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“.

§ 46

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen für das bildungswissenschaftliche Studium an der Universität Paderborn treten am 01. Oktober 2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen für das bildungswissenschaftliche Studium an der Universität Paderborn vom 28. September 2011 (AM.Uni.PB 108/11), geändert durch Satzung vom 30. April 2014 (AM.Uni.PB 84/14) außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften 24. Februar 2016 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 18. Februar 2016 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 09. März 2016.

Paderborn, den 22. Juli 2016

Für den Präsidenten

Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung
der Universität Paderborn

Simone Probst

Anhang

Studienverlaufsplan für das bildungswissenschaftliche Bachelor-Studium im Lehramt Haupt-/ Real-/ Gesamtschule

Semester	Modul	Veranstaltung	LP pro Sem.
1	1. Bildungswissenschaftliche Einführung	1a) Vorlesung: Einführung in die Pädagogik der Sekundarstufe I, zugl. Vorbereitung auf das Eignungs- und Orientierungspraktikum 1b) Seminar: Vertiefung Bildungswissenschaftliche Perspektiven 1c) Eignungs- und Orientierungspraktikum – Teil 1	6 LP
2	1. Bildungswissenschaftliche Einführung 2. Bildung, Erziehung und Gesellschaft	1c) Eignungs- und Orientierungspraktikum – Teil 2/ Portfolio 2a) Seminar: Bildung, Erziehung und Gesellschaft	6 LP
3	2. Bildung, Erziehung und Gesellschaft	2b) Seminar: Vertiefung Bildung, Erziehung und Gesellschaft	6 LP
4	3. Kindheit und Jugend	3a) Vorlesung: Kindheit und Jugend, Aufwachsen in der Gesellschaft	3 LP
5	3. Kindheit und Jugend 4. Unterricht und Allgemeine Didaktik	3b) Seminar: Vertiefung zu Erziehung, Entwicklung und Sozialisation in Kindheit und Jugend oder 3b) Seminar: Vertiefung zu geschlechtstypischen und kulturellen Aspekten von Kindheit und Jugend 3c) Berufsfeldpraktikum 4a) Vorlesung: Unterricht und Allgemeine Didaktik	9 LP
6	4. Unterricht und Allgemeine Didaktik	4b) Seminar: Unterricht und Allgemeine Didaktik 4c) Seminar: Diagnose und Förderung	6 LP
		Σ	36 LP

B.Ed. HRSGe

Bildungswissenschaftliche Einführung					
Modulnummer Modul 1	Workload 270 h	Credits 9	Studiensemester 1. und 2. Sem.	Häufigkeit des Angebots Wintersemester/ Sommersemester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung: Einführung in die Pädagogik der Sek. I, zugleich Vorbereitung auf das Eignungs- und Orientierungspraktikum b) Seminar: Vertiefung: Bildungswissenschaftliche Perspektiven c) Eignungs- und Orientierungspraktikum			Kontaktzeit 30h	Selbststudium 30h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele: ➤ Orientierungswissen über Begriffe, methodische Zugänge und Theorien der Bildungswissenschaften ➤ Kenntnisse und Orientierungswissen über theoretische und empirische Bedingungen des Zusammenhangs von Bildung, Schule und Gesellschaft ➤ Professionsbezogenes Verständnis und Analyse politischer, sozialer, ökonomischer und individueller Bedingungen schulischer Erziehung und Bildung ➤ Beobachtung, Analyse und Reflexion schulischer Praxis in der Sekundarstufe I vor dem Hintergrund bildungswissenschaftlicher Theorien ➤ Anbahnung der Fähigkeit, erste eigene pädagogische Handlungssituationen zu erproben und auf dem Hintergrund der gemachten Erfahrung die Studien- und Berufswahl zu reflektieren Spezifische Schlüsselkompetenzen: ➤ Entwicklung von (Selbst-)Reflexivität bezüglich des Stellenwerts bildungswissenschaftlichen Wissens für das berufliche Urteilen und Handeln im Lehrerberuf ➤ Befähigung zu bildungswissenschaftlicher Argumentation und Urteilsbildung ➤ Weiterentwicklung kommunikativer Kompetenzen ➤ Fähigkeit zum Einsatz von Arbeits-, Präsentations- und Moderationstechniken			30h	60h 80h
3	Inhalte In diesem Modul soll in bildungswissenschaftliche Grundbegriffe aus der Erziehungswissenschaft, der Soziologie, der Psychologie und der Philosophie sowie in das bildungswissenschaftliche Denken und Handeln eingeführt werden. Das Modul dient der studien- und berufsbezogenen Orientierung und der Vorbereitung auf das Eignungs- und Orientierungspraktikum in der Sekundarstufe I. Bedingungen für schulische Erziehungs- und Bildungsprozesse werden in ihren Rahmungen untersucht und kritisch reflektiert. Insbesondere werden die (Selbst)-Reflexion und die konstruktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen bildungswissenschaftlichen Perspektiven gefördert. Themen des Moduls: ➤ Bildungswissenschaftliche Grundbegriffe ➤ Bildungswissenschaftliches Professionswissen ➤ Grundfragen und aktuelle Themen der Schul- und Bildungsforschung				
4	Lehrformen Das Modul umfasst eine Vorlesung, ein Seminar und verschiedene Formen des Selbststudiums sowie das Eignungs- und Orientierungspraktikum.				
5	Gruppengröße Vorlesung: 120 TN, Seminare: 40 TN				
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen -				
7	Teilnahmevoraussetzungen: -				
8	Prüfungsformen Als Prüfung wird eine Modulprüfung in Form einer Hauarbeit/ Projektarbeit (20-25 Seiten) oder einer Klausur (90-120 Minuten) im Zusammenhang mit dem Seminar Vertiefung Bildungswissenschaftliche Perspektiven erbracht. Näheres zur Form und ggf. Dauer gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.				
9	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Zu Formen der qualifizierten Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Christine Freitag/ Prof. Dr. Heike Buhl				

B.Ed. HRSGe

Bildung, Erziehung und Gesellschaft							
Modulnummer Modul 2	Workload 270 h	Credits 9	Studiensemester 2. und 3. Sem.	Häufigkeit des Angebots Wintersemester/ Sommersemester	Dauer 2 Semester		
1	Lehrveranstaltungen a) Seminar: Bildung, Erziehung und Gesellschaft b) Seminar: Vertiefung Bildung, Erziehung und Gesellschaft * Die Prüfungsleistung kann im Zusammenhang mit a) oder b) erbracht werden. Entsprechend wird der höhere Workload veranschlagt.		Kontaktzeit 30h 30h		Selbststudium 60h/150h* 60h 150h*		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verständnis und Analyse politischer, sozioökonomischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen von Erziehung und Bildung ➤ Orientierungswissen über Begriffe, methodische Zugänge und Theorien pädagogischer Geschlechterforschung, historischer, interkultureller und international vergleichender Pädagogik ➤ Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit Grundfragen pädagogischer Anthropologie und pädagogischer Ethik, auch und besonders in ihren bildungsphilosophischen Bezügen ➤ Fähigkeit zu kritischer Auseinandersetzung mit erziehungs- und sozialwissenschaftlicher Forschung im Hinblick auf die Grundlagen, Bedingungen und Wirkungen von gesellschaftlichen Differenzen und deren Zusammenwirken Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Entwicklung von (Selbst-)Reflexivität bezüglich des urteilenden und handelnden Umgangs mit gesellschaftlicher Differenz ➤ Befähigung zu pädagogischer Argumentation und Urteilsbildung ➤ Weiterentwicklung eines eigenen pädagogischen Ethos durch Reflexion pädagogischer Verantwortung ➤ Weiterentwicklung professionsbezogener kommunikativer Kompetenzen 						
3	Inhalte In diesem Modul sollen die Bedingungen und Strukturen des Zusammenhangs von Bildung und Gesellschaft vertieft betrachtet werden. Historische und aktuelle gesellschaftliche Bedingungen für Erziehungs- und Bildungsprozesse werden in ihren kulturellen, politischen und auch rechtlichen Rahmungen untersucht und kritisch reflektiert. Es werden (Selbst-)Reflexion und konstruktive Auseinandersetzung mit sozialen, kulturellen, ethnischen und geschlechtlichen Differenzen und Ungleichheiten in Gesellschaft und Bildungswesen gefördert. Über die Befassung mit unterschiedlichen Lebenswelten und Lebensformen wird ein differenzierter Zugang zur pädagogischen Anthropologie einerseits und zu adressatenspezifischem pädagogischen Handeln andererseits eröffnet. Die Teilespekte des Moduls werden in nationaler und internationaler Perspektive beleuchtet. Themen des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ideen- und Sozialgeschichte der Erziehung und Bildung ➤ Pädagogische Reformbewegungen in ihrem jeweiligen gesellschaftlichen Kontext ➤ Pädagogische Anthropologie ➤ Grundfragen pädagogischer Ethik und Fragen pädagogischer Verantwortung ➤ Funktionsbestimmungen von Bildung und Erziehung: gesellschaftliche Reproduktion, gesellschaftliche Integration; Zusammenhang von Bildung und Demokratie ➤ Aktuelle Grundfragen und Themen der Bildungsforschung 						
4	Lehrformen Das Modul umfasst Seminare und verschiedene Formen des Selbststudiums.						
5	Gruppengröße Seminare: 40 TN						
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen -						
7	Teilnahmevoraussetzungen: -						

8	Prüfungsformen Als Prüfung wird eine Modulprüfung in Form eines Referats (45 Minuten) mit schriftl. Ausarbeitung (12-15 Seiten) oder einer mündlichen Prüfung (20-30 Minuten) im Zusammenhang mit dem Seminar Bildung, Erziehung und Gesellschaft oder mit dem Vertiefungsseminar Bildung, Erziehung und Gesellschaft erbracht. Näheres zur Form gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.
9	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Zu Formen der qualifizierten Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen; Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Christine Freitag/ Prof. Dr. Christian Harteis

B.Ed. HRSGe

Kindheit und Jugend					
Modulnummer Modul 3	Workload 270h	Credits 9	Studiensemester 4.-5. Sem.	Häufigkeit des Angebots Wintersemester/ Sommersemester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung: Kindheit und Jugend, Aufwachsen in der Gesellschaft b) Seminar: Vertiefung zu Erziehung, Entwicklung und Sozialisation in Kindheit und Jugend oder b) Seminar: Vertiefung zu geschlechtstypischen und kulturellen Aspekten von Kindheit und Jugend c) Berufsfeldpraktikum			Kontaktzeit 30h 30h 60h	Selbststudium 60h 60 h 30h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Fähigkeit, Kindheit und Jugendalter als eigenständige Lebensphasen mit je spezifischen Besonderheiten zu verstehen ➤ Kenntnisse zu psychologischen Konzepten in Bezug auf die kognitive, motivationale und sozial-emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ➤ Kenntnis von Sozialisationstheorien und Entwicklungstheorien, Fähigkeit zur Interpretation der Handlungen von Jugendlichen und altersspezifischen Sozialisationseinflüssen ➤ Wissen um die soziokulturelle und historische Bedingtheit von Kindheit und Jugend, Generationen- und Geschlechterverhältnissen; Verständnis für die Wirkung hierauf bezogener unterschiedlicher Wert- und Normvorstellungen und deren Auswirkungen auf pädagogisches Handeln ➤ Fähigkeit, die Bedeutung von geschlechtstypisierenden gesellschaftlichen Einflüssen im Prozess des Aufwachsens, insbesondere im Jugendalter, einzuschätzen und zu reflektieren ➤ Verstehen entwicklungsrelevanter Bedingungen des Erziehens und Unterrichtens ➤ Fähigkeit zur Reflexion über Zusammenhänge von lern- und developmentstheoretischen Erkenntnissen mit schulischen und erzieherischen Anwendungskontexten Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Fähigkeit zur theoretischen und analytischen Vernetzung interdisziplinärer Zugänge; ➤ Fähigkeit zur Entwicklung und Formulierung begründeter Forschungsfragen zu den Themenbereichen Entwicklung, Sozialisation, Erziehen und Gendereinflüsse ➤ Bereitschaft und Fähigkeit, eigene „beliefs“ bzw. „naive Konzepte“ zu Entwicklung, Sozialisation und Erziehung zu erkennen und diesen mit reflexiver Distanz zu begegnen; ➤ Anbahnung von Aufmerksamkeit und Verständnis für die Bedeutung des Geschlechts und des (Inter-) Kulturellen im eigenen pädagogischen Handeln ➤ Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen und verständlichen Schreiben und Reden (i.d.R. im Rahmen von Referaten und Hausarbeiten). 				

3	Inhalte Das Modul dient der Beschäftigung mit Fragen des Aufwachsens, der Entwicklung und Sozialisation und der je unterschiedlichen Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen. Die Vorlesungen führen in grundlegende entwicklungspsychologische, soziologische und erziehungswissenschaftliche Aspekte von Kindheit und Jugendalter ein und geben einen Überblick über deren entwicklungspsychologische, historische, soziokulturelle und geschlechtstypische Dimensionen. Die Seminare vertiefen mit je unterschiedlichem Schwerpunkt (s.o.) einzelne Aspekte. Die Inhalte entstammen den Bereichen: <ul style="list-style-type: none">➤ Entwicklung und Sozialisation Jugendlichen (innerhalb und außerhalb der Schule)➤ Erziehung und Bildung in der Familie und im Rahmen pädagogischer Institutionen (z. B. Sportvereine, Jugendarbeit)➤ Geschichte und Theorien von Kindheit und Jugend; Kindheit und Jugend als soziokulturelle Konstrukte➤ Unterschiedlichkeit der Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen, auch in historischer, international vergleichender und Geschlechter-Perspektive➤ Alltag von Jugendlichen und Jugend(sub)kulturen➤ Alters- und geschlechtstypische Themen und Probleme des Jugendalters.
4	Lehrformen Das Modul umfasst eine Vorlesung, ein Seminar und verschiedene Formen des Selbststudiums sowie eine Praxisphase. Zum Berufsfeldpraktikum vgl. § 39, Abs. 4. Besondere Bestimmungen.
5	Gruppengröße Vorlesung: 120 TN, Seminare: 40 TN
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen -
7	Teilnahmevoraussetzungen: -
8	Prüfungsformen Als Prüfung wird eine Modulprüfung in Form einer Hausarbeit/ Projektarbeit (20-25 Seiten) oder einer Klausur (90-120 Minuten) oder einer mündlichen Prüfung (20-30 Minuten) im Zusammenhang mit der Vertiefung zu Erziehung, Entwicklung und Sozialisation in Kindheit und Jugend oder mit der Vertiefung zu geschlechtstypischen und kulturellen Aspekten von Kindheit und Jugend erbracht. Näheres zur Form und ggf. Dauer gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.
9	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Zu Formen der qualifizierten Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen; Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Barbara Rendtorff/ Jun.-Prof. Dr. Antje Langer

B.Ed. HRSGe

Unterricht und Allgemeine Didaktik					
Modulnummer Modul 4	Workload 270h	Credits 9	Studiensemester 5.-6. Sem.	Häufigkeit des Angebots Sommersemester/ Wintersemester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung: Unterricht und Allgemeine Didaktik b) Seminar: Unterricht und Allgemeine Didaktik c) Seminar: Diagnose und Förderung			Kontaktzeit 30h 30h 30h	Selbststudium 60h 60h 60h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Fähigkeit, auf der Grundlage von Theorien und Modellen der Allgemeinen Didaktik und der Psychologie und auf der Basis empirischer Erkenntnisse der Unterrichtsforschung Lehr-Lernprozesse <ul style="list-style-type: none"> ○ zu analysieren, ○ zu planen und bewusst zu gestalten ○ und fremdes oder eigenes unterrichtliches Handeln ansatzweise kriterienorientiert zu reflektieren ➤ Fähigkeit, auf einer theoretisch-empirischen Grundlage diagnostische Prozesse verantwortungsbewusst und systematisch zu initiieren sowie zu durchlaufen, das heißt <ul style="list-style-type: none"> ○ Schulleistung und ihre Einflussfaktoren zu analysieren, ○ alltagsdiagnostische Herangehensweisen und Urteilsfehler zu reflektieren und ○ diagnostische Handlungsstrategien sowie Fördermaßnahmen begründet abzuleiten. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Anbahnung der Fähigkeit zur Einschätzung der Bedeutsamkeit theoretischer Ansätze für die Gestaltung und Bewertung unterrichtlicher Praxis ➤ Bereitschaft und Fähigkeit zur kritisch-konstruktiven Auseinandersetzung mit beobachteter und selbst gestalteter Unterrichtspraxis ➤ Fähigkeit zur kritischen Bewertung und Reflexion von Diagnosemöglichkeiten und Urteilsfehlern bei der Leistungsbewertung sowie der Diagnostik von Lern- und Verhaltensauffälligkeiten 				
3	Inhalte In Modul 4 sollen zum einen grundlegende und exemplarisch vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Gestaltung von Lehr-Lernsituationen erarbeitet werden. Dazu zählen die Prozesse der Analyse, der Planung, der Durchführung und der Reflexion von Unterricht für heterogene Lerngruppen vor dem Hintergrund theoretischer und empirischer Erkenntnisse. Zum anderen geht es um die Bedeutung und das Durchlaufen des diagnostischen Prozesses. Neben der Schulleistungsdiagnostik als Anwendungsfeld werden exemplarisch einzelne Lern- und Verhaltensauffälligkeiten thematisiert. Ebenso werden messmethodische Grundlagen und diagnostische Strategien sowie Fördermöglichkeiten behandelt. Themen des Moduls sind folgende: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Didaktische Theorien und Modelle ➤ Grundlagen der Unterrichtsgestaltung (Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht für heterogene Lerngruppen) ➤ Ausgewählte Ergebnisse der empirischen Unterrichtsforschung (Unterrichtsqualität) ➤ Methoden der Lern- und Leistungsdiagnostik ➤ Diagnostik von Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten ➤ Psychologische Interventionen bei Lern- und Leistungsproblemen sowie Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten 				
4	Lehrformen Das Modul umfasst eine Vorlesung, Seminare und verschiedene Formen des Selbststudiums.				
5	Gruppengröße Vorlesung 120 TN; Seminare: 40 TN				
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen -				

7	Teilnahmeveraussetzungen: -
8	Prüfungsformen Als Prüfung wird eine Modulprüfung in Form eines Referats (45 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (12-15 Seiten) oder einer Projektdarstellung mit Kolloquium (ca. 15 Minuten) im Zusammenhang mit dem Seminar „Unterricht und Allgemeine Didaktik“ oder „Diagnose und Förderung“ erbracht. Näheres zur Form gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.
9	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Zu Formen der qualifizierten Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen; Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Frank Hellmich/ Prof. Dr. Bardo Herzig/ Prof. Dr. Alexander Gröschner

HERAUSGEBER

**PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)